



Betriebskrankenkasse Mondl

TheresienthalstraÙe 50
3363 Ulmerfeld-Hausmening, Austria
Tel.: +43 7475 500 0
Fax: +43 7475 500 911
www.bkkmondi.at

Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger
Kundmangasse 21
1030 Wien

Hausmening, 26. Mai 2008
Durchwahl: 2160
robert.weissenfels@bkkmondi.at

70. Novelle zum ASVG; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir müssen aus folgenden Gründen das SV-Holding Gesetz ablehnen:

- **Aufgaben der neuen Holding:**

De facto Abschaffung der Selbstverwaltung bei den Trägern durch die Schaffung eines weitreichenden Durchgriffsrechts der Holding. Sie kann alle wesentlichen Bereiche einseitig bestimmen und trotzdem soll die Verantwortung bei den neu geschaffenen Geschäftsführern in den Trägern bleiben.

Die Führung und Organisation der gesamten elektronischen Datenverarbeitung widerspricht den Bestimmungen des § 445 ASVG.

- **Organisation der neuen Holding:**

Einzigster und allmächtiger Verwaltungskörper ist der paritätisch besetzte Verwaltungsrat. Die Mittel für die neue Holding werden ohne Begründung durch zusätzliche Überweisung eines 2-stelligen Prozentsatzes der Beitragseinnahmen der Träger erhöht.

- **Einbeziehung des Bundes:**

Der Bund bekommt eine über die typischen Aufsichtsbefugnisse weit hinaus reichende Einflussmöglichkeit. Die Selbstverwaltung besteht nur mehr am Papier, die echte Steuerung übernimmt der Bund, der sich dazu der Holding bedient.

- **Organisatorische Neuerungen in den Trägern:**

Auch auf Trägerebene wird die Dienstgeberseite durch das Zustimmungserfordernis zu allen Beschlüssen massiv gestärkt und bewirkt das Ende der Trägerautonomie.

. /.



- **Geschäftsführung/Wirtschaftsprüfer:**

Die öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführung widerspricht den Bestimmungen des § 445 ASVG. Die Bestellung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers erscheint für Betriebskrankenkassen unverhältnismäßig.

- **Zusatzhebesatz nach § 73 Abs. 2 ASVG:**

Es gibt keine sachliche Begründung für den Ausschluss der Betriebskrankenkassen als Begünstigte dieses Zusatzhebesatzes von 3%.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Weissenfels
Leitender Angestellter